

# Rechtslage und Vollzugsprobleme bei Herstellern aus Drittländern (Elektrogeräte, Batterien und Verpackungen)

Herausforderungen des Onlinehandels für Umwelt- und Verbraucherschutz – Bedeutung und Ansätze für  
Regelsetzung, Vollzug und Marktüberwachung

**Andreas Hermann, LL.M. (Öko-Institut e.V.)**

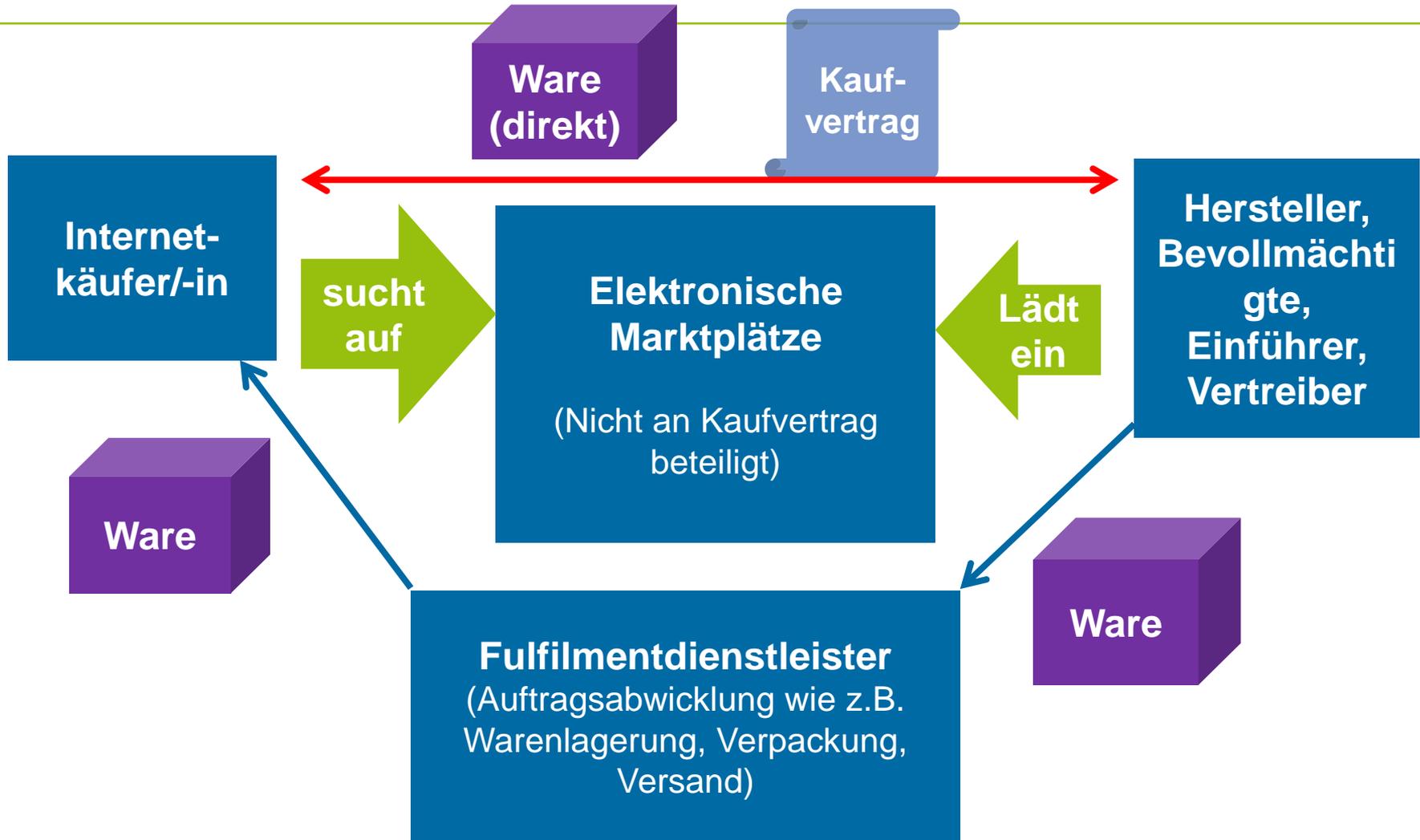
**Jerusalemkirche, Berlin 18.06.2019.**

# Überblick

- ❖ **Rolle der elektronischen Marktplätze und Fulfilmentdienstleister**
- ❖ **Wer trägt die Produktverantwortung?**
- ❖ **Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bei Trittbrettfahrern in und außerhalb der EU (Drittländern)**

# Rolle der elektronischen Marktplätze und Fulfilmentdienstleister

# Wirtschaftsakteure im Onlinehandel



# Wer trägt die Produktverantwortung?

# Wer trägt Produktverantwortung? I

- ❖ **Produktverantwortung** trägt „*Wer Erzeugnisse entwickelt, herstellt, be- oder verarbeitet oder vertreibt*“.
- ❖ Produktverantwortliche muss Vorgaben zum Schutz von Mensch und Umwelt einhalten.
- ❖ **Hersteller (Bevollmächtigte)/ Importeur und Vertreiber** tragen im Elektrogerätegesetz (ElektroG), Batteriengesetz (BattG) und Verpackungsgesetz (VerpackG) Produktverantwortungspflichten, insbesondere:
  - ❖ Registrierungs- bzw. Anzeigepflicht,
  - ❖ Kennzeichnungspflicht der Produkte,
  - ❖ Rücknahme und Verwertung der Abfälle.
- ❖ **Daraus resultieren Kosten, die von Trittbrettfahrern nicht getragen werden** (z.B. Registrierungskosten, insolvenz sichere Garantie)

# Wer trägt Produktverantwortung? II

## Unterschiedliche zeitliche Anknüpfungspunkte für Produktverantwortung:



Anbieten & Bereitstellen

**ElektroG: „Anbieten“ & „Bereitstellen“**  
 Da zentrale Pflichten bereits vor In Verkehr bringen zu erfüllen sind (z.B. Registrierung, Garantienachweis).

In Verkehr bringen (erstmaliges Bereitstellen)

**BattG und VerpackG: „in Verkehr bringen“**

- ❖ Unterschiedliche Definition in ElektroG, BattG und VerpackG führt zu einem **unübersichtlichen Bild**. Mögliche Folge: Wirtschaftsakteure aus Drittländern erkennen ihre Produktverantwortung nicht oder schätzen sie falsch ein.

## Wer trägt Produktverantwortung? III

### Tragen Wirtschaftsakteure im Onlinehandel Produktverantwortung?

- ❖ **Onlinehändler**, die gewerblich:
  - ❖ Elektro- und Elektronikgeräte (EEG),
  - ❖ Batterien,
  - ❖ Verpackung (verpackte Ware)
 in Deutschland anbieten/bereitstellen/in Verkehr bringen, **tragen** in der Regel **Produktverantwortung** (unabhängig davon, ob sie ihren Sitz in Deutschland, EU oder außerhalb EU haben).
  
- ❖ Die Betreiber von **Elektronischen Marktplätzen** und **Fulfilmentdienstleister** sind von den **Produktverantwortungsvorschriften nicht erfasst**. Sie bieten Produkte nicht an und stellen sie nicht bereit bzw. bringen sie nicht in Verkehr.

# Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bei Trittbrettfahrern

## Keine Ahndung bei Trittbrettfahrern aus Drittländern

- ❖ **Sanktionsmöglichkeiten (Ordnungswidrigkeit)** bei Verstößen gegen Pflichten bis 100.000 Euro im ElektroG, BattG, VerpackG.
- ❖ **Trittbrettfahrer mit Sitz außerhalb EU:** Verstöße können faktisch nicht geahndet werden.
- ❖ **Trittbrettfahrer mit Sitz in EU:**
  - ❖ Rechtshilfe in Strafsachen zwischen den Mitgliedstaaten der EU (EU-RhÜbk) ist aufwendig (z.B. Übersetzung in Landessprache).
  - ❖ Vollzugserleichternd sind „Bevollmächtigte“ + die Etablierung des European WEEE Enforcement Network (EWEN).
- ❖ **Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) ist schärferes Schwert (sofern es im Ausland durchsetzbar ist):** Konkurrenten können Verstöße gegen die Pflichten des ElektroG, BattG, VerpackG mittels wettbewerbsrechtlichem Unterlassungsanspruchs geltend machen.

# Ihr Ansprechpartner

---

**Andreas Hermann, LL.M.**

Projektleitung

**Öko-Institut e.V.**

Geschäftsstelle Darmstadt

Rheinstraße 95

64295 Darmstadt

Telefon: +49 6151 8191 - 158

E-Mail: [a.hermann@oeko.de](mailto:a.hermann@oeko.de)